

Denzlinger Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE DENZLINGEN



Rathaus Denzlingen

Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Telefon 0 76 66 / 6 11-0 · Fax 0 76 66 / 6 11-125
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Internet: www.denzlingen.de
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr
und Donnerstag 15.00-18.00 Uhr



Notrufnummern:

Notruf Polizei: 110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst: 112
Rufnummer Krankentransport: 19222
Rufnummer Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen): 116 117
Rufnummer Zahnärztlicher Notfalldienst (an Wochenenden und Feiertagen): 01803/222555-70
Sperr-Hotline für Personalausweis: (+49) 116 116
Störungsdienst Strom 08 00 / 36 29 477 (SWE)
Störungsdienst Gas 0 76 41 / 95 99 373 (SWE)
Störungsdienst Wasser 0 76 66 / 611-510 (Gemeinde) zw. 16.30 und 7 Uhr 0162/2676325 (Gemeinde)

Treffpunkt Wochenmarkt

im Kohlerhof dienstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr
am Kauftreff freitags von 14.00 bis 18.30 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Gemeinde Denzlingen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen

Am Dienstag, 18.01.2022, 19:30 Uhr, findet im Lothar Fischer Saal, Kultur & Bürgerhaus, Stuttgarter Str. 30, Denzlingen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Denzlingen statt.

Hinweis zum Zutritt zu Gremiensitzungen im Kultur & Bürgerhaus während der Alarmstufe II:
Zutritt aufgrund der Alarmstufe II nur mit 3G-Nachweis möglich (geimpft, genesen, getestet). Während der Sitzungen muss auch am Platz eine medizinische Maske getragen werden.

Tagesordnung:

- 1 Fragen und Anregungen der Zuhörer (Fragestunde)
- 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3 Antrag auf Aufstockung der Gebäude in den neuen Baugebieten Unter'm Heidach/ Kappelmatte
- 4 Haushaltsplan 2022 - Beratung über Haushaltsanträge
- 5 Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2021
- 6 Verschiedenes (Fragestunde)

Markus Hollemann
Bürgermeister



Achtung: Neue Telefonnummern bei der Rathausverwaltung in Denzlingen, in den Denzlinger Schulen, im Sport & Familienbad MACH' BLAU und in verschiedenen kommunalen Einrichtungen

Neue Telefonanlage – neue Durchwahlen!

Mit der neuen Telefonanlage ändern sich nicht nur die Rufnummern im Rathaus, sondern auch in der Mediathek, der Jugendpflege, im Sport & Familienbad MACH' BLAU sowie bei allen Denzlinger Schulen. **Achtung: es gibt neue vierstellige Durchwahlnummern!** Die Telefonnummern werden vereinfacht, so dass künftig das Rathaus, die Schulen, das Sport & Familienbad MACH' BLAU und künftig sämtliche kommunale Einrichtungen über **611- und eine vierstellige Durchwahlnummer erreichbar sein werden. Unverändert geblieben ist die Telefonnummer der Telefonzentrale im Rathaus Denzlingen: 07666/611-0.**

Bisherige Anschlüsse bleiben nicht aktiv und werden ab 22. Januar 2022 abgeschaltet. Unter der Rufnummer 07666/611-0 ist die Infozentrale des Rathauses montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und donnerstags von 15 bis 18 Uhr zu erreichen.

Die wichtigsten Telefonnummern im Überblick:

Infozentrale Rathaus Denzlingen:	611-0
Vorzimmer Bürgermeister:	611-1201
Bauamt:	611-1701
Ordnungsamt:	611-1320
Standesamt:	611-1324 und 611-1323
Abteilung Soziales:	611-1326
Bürgerbüro:	611-1330, -1331, -1332
AIV:	611-1280
Bauhof:	611-1792
Mediathek:	611-2240
Sport & Familienbad MACH' BLAU:	611-2550

Schulen:	
Grundschule, Hauptstraße 124:	611-2610
Ruth-Cohn-Schule, Stuttgarter Str. 15:	611-2400
Erasmus-Gymnasium, Stuttgarter Str. 15:	611-2500

Mehr Informationen zu den neuen Telefonnummern finden Sie unter www.denzlingen.de unter der Rubrik www.denzlingen.de/de/aemter.

Die Rathausverwaltung bittet um Verständnis, wenn es während der Umstellungszeit zu eventuellen Störungen kommt.



Behördengänge im Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung, 3G-Regel und medizinischer Maske

Der Haupteingang des Rathauses Denzlingen ist aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie geschlossen. Behördengänge sind grundsätzlich **nur bei unaufschiebbaren Angelegenheiten und nach vorheriger Terminvereinbarung** mit der zuständigen Sachbearbeiterin/dem Sachbearbeiter zu den üblichen Bürozeiten möglich. Für die Besucherinnen und Besucher des Rathauses gilt die **3G-Regelung**. Beim Eintritt ins Rathaus findet eine entsprechende Kontrolle statt. Dies bedeutet, dass alle Personen einen entsprechenden **Nachweis (geimpft, genesen, getestet)** vorzeigen müssen (Hinweis: Es besteht die Möglichkeit für einen Schnelltest bei der Teststation Rathausplatz).

Auch muss beim Betreten des Rathauses **eine medizinische Maske getragen werden**, dazu gehören neben FFP2-Masken mit Standard KN95/N95 auch OP-Masken. Entsprechend der Terminvereinbarung werden Sie persönlich am Haupteingang empfangen.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt damit alle Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge zur Reduzierung von Neuinfektionen durch das Corona-Virus. Bitte prüfen Sie vorab, ob zu Ihrer Anfrage ein Online-Formular auf der Denzlinger Homepage www.denzlingen.de existiert. Viele Angelegenheiten können Sie vollständig oder auch teilweise online erledigen. Informationen zu den Ämtern/Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Rathaus/Ämter“. Unter der Rubrik „Rathaus & Politik/Bürgerservice/Formulare & Downloads“ finden Sie darüber hinaus zahlreiche Online-Formulare.

Die Gemeinde Denzlingen bittet um Verständnis und appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger, die Vorgaben der geltenden Corona Verordnung zu beachten.

■ Rathaus Denzlingen:

Infozentrale: Gemeinde@Denzlingen.de · Telefon 07666/611-0
Bürgerbüro: Buergerbuero@Denzlingen.de · Telefon 07666/611-108, 611-109, 611-111
Standesamt/Gewerbeamt: E.Heiny@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-112
Soziales: Sozialamt@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-124
Integrationsbeauftragter: L.Schlepp@Denzlingen.de · Telefon 07666 / 611-119

Wasserrufbereitschaft bei Notfällen in der Wasserversorgung: Telefon 0162 / 2676325

Kanalsanierungsarbeiten

In diversen Straßen, im unteren Teil von Denzlingen, werden auf Grundlage der EKVO (Eigenkontrollverordnung) einzelne Abschnitte (sog. Haltungen) der Abwasserkanäle sowie Schächte saniert. Die Arbeiten erfolgen grabelos, das heißt, es werden keine Straßenaufbrüche durchgeführt. Der Zugang zum Abwasserret erfolgt über die vorhandenen Kontrollschächte die auch teilweise auf privaten Grundstücken liegen.

Bis zum endgültigen Einbau des Schlauchliniers in die Kanäle werden verschiedene Vorarbeiten erforderlich. Daher kann ein Standort öfters mit verschiedenen Geräten angefahren werden. Der Sanierungsbereich umfasst die Kanäle in den Straßen: Im Untergraben, Pfistergässle, Haller-Küfer-Weg, Burgvogelstraße, Tennenbacher Straße, Landecker Straße, Im Mattenbühl, Storchweg, Martinsgässle, Hauptstraße und Markgrafenstraße sowie die Wirtschaftswege Richtung AZV Sammler. Die Arbeiten werden bis voraussichtlich 28.02.2022 (witterungsbedingt) durchgeführt. Es wird daher zu temporären Verkehrsbehinderungen in den Straßenbereichen kommen. Bitte beachten Sie die Halteverbotsbeschilderungen und Geschwindigkeitsreduzierungen. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

Rund 55.000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushalts-erhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südstwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, >Statistics on Income and Living Conditions<) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Fortsetzung auf Seite 4

Abgebrannte Bücherzelle beim Kauftreff – 500 Euro Belohnung!

In der Nacht vom 03.01.2022 wurde das offene Bücherregal beim Kauftreff/Heimatweg mutwillig angezündet und ist komplett abgebrannt. Die als Bücherregal umfunktionierte ehemalige Telefonzelle wurde mit viel Mühe von der Gemeinde hergerichtet und im März 2021 allen Lesefreudigen als Bücheraufbewahrungsort zur Verfügung gestellt. Der Sachschaden beläuft sich auf ca. 3.500 Euro - Geld, welches anderswo sicherlich sinnvoller hätte verwendet werden können. Diese blinde Zerstörungswut stimmt die ehrenamtlichen Bücherpaten, die Gemeinde und auch die Nutzerinnen und Nutzer traurig und fassungslos.

Die Gemeinde Denzlingen hofft, dass der oder die Täter bemerkt wurden und bittet daher dringend um Hinweise, die zur Ergreifung des Täters führt. Für erfolgreiche Hinweise zur Aufklärung der Straftat ist eine **Belohnung** von insgesamt **500 Euro** ausgesetzt.

Sachdienliche Hinweise – gerne auch vertraulich – nimmt der Polizeiposten Denzlingen, Telefon 07666 / 93830 oder das Rathaus Denzlingen, Herr Steigert, Telefon 07666 / 611-116, entgegen.



Fundsachen

Folgende, nachstehend aufgeführte **Fundsachen** wurden im Fundbüro Rathaus Denzlingen abgegeben. Die evtl. Eigentümer können sich mit uns telefonisch in Verbindung setzen (Telefon 611-108, -109, -111).

Fundnr.	Kategorie	Fundsache	Funddatum
249/2022	Fahrrad	Mountainbike Ocker	30.12.2021
001/2022	Brille	Goldene Lesebrille	04.01.2022
003/2022	Schlüssel	Fahrradschlüssel mit violetterm Bommel	04.01.2022
004/2022	Schlüssel	2 Schlüssel mit Kanadischem Anhänger	05.01.2022

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro auf die Finderin/den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

Nutzen Sie auch die **Online-Suche** über unsere Homepage. Über „Fundinfo“ werden alle in Denzlingen abgegebenen Fundgegenstände angezeigt (die Suche funktioniert auch deutschlandweit). Den Link finden Sie über www.denzlingen.de Rubrik Rathaus/Bürgerservice/Fundbüro.

Wirtschaftssprechstunde Januar 2022

Bürgermeister Markus Hollemann bietet monatlich eine **Wirtschaftssprechstunde** für Denzlinger Unternehmen und Firmengründer an. Sie haben die Möglichkeit, sich zu Ihren Anregungen direkt mit Bürgermeister Hollemann auszutauschen.

Die Wirtschaftssprechstunde findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt.

Mittwoch, 26. Januar, 11 bis 12 Uhr

Für ein Videotelefonie-Gespräch wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Bürgersprechstunde Januar 2022

Die Bürgersprechstunde mit Bürgermeister Markus Hollemann findet per Videotelefonie, am Telefon oder im Rathaus statt:

- Donnerstag, 20. Januar, 16 bis 17 Uhr

- Dienstag, 25. Januar, 9 bis 11 Uhr

- Donnerstag, 27. Januar, 16 bis 17 Uhr **Jugendsprechstunde**

Für eine Videotelefonie wird ein Mikrofon und eine Kamera am PC bzw. ein Handy benötigt. Hier erhalten Sie nach der Anmeldung einen entsprechenden Link.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte an Frau Sator oder Frau Huber, Telefon 07666 / 611-101 oder -102.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalegebnissen weiterverarbeitet.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Landratsamt Emmendingen
- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung vom 15.12.2021

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Zustimmung zum Ausbauplan im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Zusammenlegung Waldkirch-Suggental/Wegelbach** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg dem

Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen

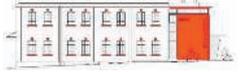
am 08.12.2021 zugestimmt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet. Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen zwei Wochen lang im Rathaus in der Stadt Waldkirch zur Einsicht aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3777).

gez. Faller, LVD

Mediathek

Seit 4. Dezember 2021 gilt die Corona-Alarmstufe II. Für den Zutritt zur Mediathek gilt die 2G+-Regelung.



- Personen, die ihre Drittimpfung erhalten haben
- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der zweiten Impfung nicht mehr als 3 Monate vergangen sind
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal 3 Monate zurückliegt
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre

Mit Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden gültig) oder PCR-Test (max. 48 Stunden gültig):

- Geimpfte, deren abgeschlossene Grundimmunisierung länger als 3 Monate zurückliegt
- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig)
- Es gelten die allgemeinen Hygienestandards: FFP2-Maske, Hände desinfizieren und Abstand halten
- Erfassung der Kontaktdaten am Eingang
- Bitte beachten Sie, dass der gelbe Impfpfpass nicht mehr gilt, Sie benötigen ein digitales Impfzertifikat

Sollte es Ihnen aus **gesundheitlichen Gründen** nicht möglich sein, die Mediathek zu besuchen, bitten wir Ihnen weiterhin die Zusammenstellung von Medienpaketen an. Bitte rufen Sie uns an Tel. 07666/611-450

Ganz aktuell können Sie sich jederzeit auf unserer Homepage informieren: bibliotheken.kivbf.de/denzlingen oder telefonisch 07666/611-450

Öffnungszeiten:

Dienstag 09-12 Uhr, 15-19 Uhr
Mittwoch 09-17 Uhr
Donnerstag 15-19 Uhr
Freitag 09-12 Uhr
Samstag 10-13 Uhr

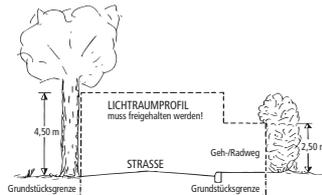
neu: FreitagZeit 15-17 Uhr



Zurückschneiden von Hecken, Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Straßen und Verkehrsflächen

Es kommt immer wieder vor, dass Zweige von Bäumen sowie Hecken und Sträucher auf privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in öffentliche Geh-/Radwege und Straßen hineinwachsen. Nach § 28 Abs. 2 Straßengesetz Baden-Württemberg sind die Eigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken, die an öffentlichen Straßen, Gehwege und Verkehrsflächen angrenzen verpflichtet, ihre Anpflanzungen so zurückzuschneiden, dass sie nicht über die Grundstücksgrenze hinausragen und somit die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

Das Grün darf die Sicht auf Ampeln, Verkehrszeichen oder Straßenbeleuchtung nicht nehmen. Anpflanzungen müssen so zurückgeschnitten sein, dass die Verkehrszeichen von allen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden können. Im Bereich von Sichtdreiecken an Straßenmündungen sind Anpflanzungen auf die maximale Höhe von 80 cm ab Straßenniveau zurückzuschneiden, damit in diesen Bereichen keine Verkehrsfährungen entstehen und die Sichtverhältnisse im Einmündungsbereich nicht eingeschränkt sind. Des Weiteren regeln die straßenverkehrsrechtlichen Bestimmungen, dass entlang von Geh- und Radwegen bis zu einer Höhe von 2,50 m und im Bereich von Straßen bis zu einer Höhe von 4,50 m keine Pflanzen bzw. Äste in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen dürfen (siehe nachfolgende Grafik).



Bei gravierenden Fällen ist die Gemeinde verpflichtet, die entsprechenden Grundstückseigentümer anzuschreiben. Wir weisen darauf hin, dass bei Nichtbeachtung Grundstückseigentümer verantwortlich gemacht werden können, sofern, es bei einem nicht erfolgten Rückschnitt zu einem Unfall kommt.

Bei der Freihaltung von Geh-/Radwegen und Straßen sind während der Vegetationsperiode **ab 1. März bis 30. September** die Bestimmungen des Naturschutzgesetzes zu beachten. Nach § 29 Abs. 3 Ziff. 1 Naturschutzgesetz ist es in dieser Zeit verboten, Hecken, lebende Zäune, Bäume, Gebüsche und Röhrichtbestände zu roden und abzuschneiden oder auf andere Weise zu zerstören. Ein **maßvolles** Zurückschneiden kann jedoch erfolgen, wobei darauf zu achten ist, dass freilebende Tierarten, insbesondere brütende Vögel, nicht beeinträchtigt werden.

Es empfiehlt sich deshalb, die notwendigen Rückschnitte noch in der Zeit bis 28. Februar vorzunehmen.

Hinweis:

Das **Schnittgut kann freitags von 13 – 17 Uhr und samstags von 9 – 14 Uhr beim Grünschnittsammelplatz im Gewinn Matstein** abgeliefert werden.

INFORMATIONEN

Abfallabfuhr

Mittwoch, 19. Januar 2022

Abfallgefäße (35 Liter - 1,1 cbm - Behälter)



Bis Ende Januar geänderte Öffnungszeiten!
An folgenden Tagen hat das A I V-Büro im Rathaus von 10 – 12 Uhr geöffnet:

Di: 18.01. * Mi: 19.01.2022
Di: 25.01. * Mi: 26.01.2022

Kleine Gefälligkeiten erfüllen wir kostenfrei & unkompliziert.

A I V ANLAUF-, INFORMATION-, VERMITTLUNGSTELLE FÜR BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT
Kontakt: Hauptstr. 110 (Rathaus) 79211 Denzlingen Telefon 07666 7 611 128 Mo-Do: 9-12 + Mo: 16-18:30
www.denzlinger-fuer-denzlinger.de

MACH' BLAU

Unsere aktuellen Öffnungszeiten:



Öffnungszeiten MACH' BLAU	Hallenbad	Sauna
Donnerstag, 13.01.22	16:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Freitag, 14.01.22	14:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Samstag, 15.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	14:00 – 20:30 Uhr
Sonntag, 16.01.22	10:00 – 20:30 Uhr	10:00 – 20:30 Uhr

Seit dem 24. November 2021 gilt bei der Hospitalisierungszinzen in Baden-Württemberg die **Alarmstufe II**.

Diese setzt voraus, dass ein **2G+-Nachweis** (nur geimpft/genesen) für den Zugang zum Hallenbad und in die Sauna notwendig ist. Die **Nachweise müssen einen QR-Code enthalten** (Ausdruck oder App), der wird dann an der Kasse elektronisch kontrolliert. Zusätzlich bitten wir Sie, ein **Ausweisdokument** bereit zu halten. Des Weiteren sind **Maskenpflicht** (ab dem 6. Geburtstag) und **Kontaktdatenerhebung** notwendig.

Bitte unterstützen Sie uns bei einem reibungslosen Ablauf, indem Sie sich zusätzlich **auf unserer Homepage** informieren. www.mach-blau-denzlingen.de Sie erreichen das Sport & Familienbad MACH' BLAU per E-Mail unter info@mach-blau-denzlingen.de oder telefonisch unter 07666/ 611 2550.

*2G-Nachweise: Nicht für (Klein-)Kinder und Schülerinnen und Schüler und offiziell ausgenommene Personengruppen.

Ihr MACH' BLAU Team

Da fehlt noch jemand ...

WIR SUCHEN DICH!

Bei der Freiwilligen Feuerwehr erlebst Du alles, was Dir wichtig ist.

MACH MIT.

Freiwillige Feuerwehr Denzlingen:
Homepage: www.feuerwehrendenzlingen.de
E-Mail: info@feuerwehr-denzlingen.de

DIE GEMEINDE DENZLINGEN GRATULIERT

- 14. Januar: Ruth Asbach-Dziubinski (75)
- 15. Januar: Elisabeth Boländer (75); Christa Spittler (75).
- 18. Januar: Johnn Faller (80).
- 20. Januar: Anna Striebel-Disch (70).



Mit uns erreichen Sie mehr!

WZO
WochenZeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH